

Allgemeine Geschäftsbedingungen JR-WP Ausbildung und Dienstleistungs GmbH -Ausbildung für Industriekunden-

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) betreffen ausschließlich die Ausbildung für Industriekunden und Privatpersonen der JR-WP Ausbildung und Dienstleistungs GmbH (JR-WP).

2. Anmeldung zu Kursen

Anmeldungen können schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail erfolgen.
Erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch die JR-WP kommt ein Vertragsverhältnis zustande.

3. Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung für die gebuchte Veranstaltung.
Die Rechnung ist vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig.
Teilnahmebescheinigungen und Zeugnisse werden erst nach Zahlungseingang ausgestellt.

4. Kündigungen/Stornierung von Anmeldungen

a. durch den Anmelder

Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Eine Kündigung auf elektronischem Wege (E-Mail, SMS etc.) ist ausgeschlossen. Kündigt der Teilnehmer den Kurs bis 14 Tage vor Kursbeginn, so ist die JR-WP berechtigt hierfür eine Gebühr in Höhe von 25 % des Kurspreises zu verlangen. Die Prüfungsgebühr darf hierbei nicht berücksichtigt werden. Benennt der Teilnehmer rechtzeitig vor Kursbeginn einen Teilnehmer, welcher an seiner Stelle den Kurs absolviert und erfüllt dieser die für den Kurs notwendigen fachlichen Voraussetzungen, so entfällt die vorstehende Gebühr. Voraussetzung hierfür ist ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss mit dem Ersatzteilnehmer und die Bezahlung der Kursgebühren durch ihn. JR-WP ist nicht verpflichtet einen Ersatzteilnehmer zu akzeptieren. Das Recht des Teilnehmers zur Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

b. durch die JR-WP

Ein bereits geschlossener Vertrag kann seitens der JR-WP nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden. Ein solcher, zur außerordentlichen Kündigung berechtigender, wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die für die Durchführung des Kurses notwendige Teilnehmerzahl nicht erreicht wird oder der für den Kurs vorgesehene Dozent ausfällt (Krankheit etc.). In diesem Falle steht dem Anmelder auch ein Rücktrittsrecht zu. JR-WP wird dem Anmelder entweder einen Ersatztermin oder die Erstattung der bereits vom Teilnehmer geleisteten Gebühren anbieten. Weitere Ansprüche seitens des Anmelders, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

5. Prüfungen

Die Prüfungen erfolgen durch autorisierte Prüfungsbeauftragte. Die Prüfungen werden nach vorgegebenen Regeln und Bewertungsschemata ausgewertet und resultieren in einem Bestehen oder Nichtbestehen. JR-WP garantiert keinen erfolgreichen Abschluss der Prüfungen. Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann nach einem Monat ohne zusätzlichen Unterricht erneut die Prüfung abgelegt werden. Nur bei Ausschluss aus unethischem Verhalten, kann die Prüfung erst nach einem Jahr wiederholt werden. Prüfungsgebühren werden für die Wiederholungsprüfung berechnet. Im Falle einer erneuten Kursbelegung fallen auch die Kursgebühren an.

6. Haftung

Für einen Schulungserfolg haftet die JR-WP nicht. Die Kurse werden so gestaltet, dass das angestrebte Bildungsziel nach Teilnahme am Unterricht und anhand der ausgereichten Unterlagen erreicht werden kann. Schadensansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Schadenersatzansprüche, ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur, sind auf die Höhe des Vertragsentgeltes begrenzt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen JR-WP Ausbildung und Dienstleistungs GmbH -Ausbildung für Industriekunden-

7. Urheberrechte - Copyright

Die ausgehändigten Ausbildungsunterlagen sind Eigentum der JR-WP GmbH. Sie dienen ausschließlich als Schulungsunterlagen und dürfen nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch die JR-WP vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben werden.

8. Teilnehmerdaten - Datenschutz

Für die korrekte Ausstellung von Qualifikationsnachweisen für erfolgreich absolvierte Prüfungen und als Voraussetzung für die Erstellung von Zertifikaten benötigt die JR-WP persönliche Daten. Diese Daten werden mit der Anmeldung zu der Veranstaltung übermittelt. Die Identität der Teilnehmer wird vor Beginn der Prüfung durch die Vorlage eines Lichtbildausweises überprüft und dokumentiert. Kann ein Teilnehmer seine Identität nicht nachweisen, so kann er nicht zu der Prüfung zugelassen werden. Der Teilnehmer ist mit der elektronischen Speicherung seiner persönlichen Daten durch die JR-WP einverstanden. Die JR-WP gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten sowie der Prüfungsergebnisse im Rahmen des erforderlichen Datenschutzes.

9. Teilunwirksamkeit – Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmung, Formulierungen oder Bedingungen dieser AGB's ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Vertragsparteien Mannheim als Gerichtsstand.
Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

Stand 01.04.2016